



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.07.2022

Ausscheiden von Sigmund Vögtle aus dem Gemeinderat

Sachdarstellung:

1. Antrag auf Ausscheiden

Stadtrat Sigmund Vögtle hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund verlangt. Er bat darum, das Ausscheiden auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2022 zu nehmen. Als Begründung führte er den Austritt aus der SPD, deren Fraktion er angehört, an.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 16 GemO kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtigen Grund gilt nach § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO auch, wenn der Bürger aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

Sigmund Vögtle erfüllt auch weitere Ablehnungsgründe nach § 16 GemO, weil er länger als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört und die Tatsache, dass er älter als 62 Jahre alt ist.

Der Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 fest, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

3. Würdigung

Bürgermeister Michael Kollmeier wird Sigmund Vögtle für seine 30-jährige Gemeinderatstätigkeit würdigen und ihn aus dem Gemeinderat verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt einen wichtigen Grund nach § 16 GemO für das Ausscheiden von Sigmund Vögtle aus dem Gemeinderat der Stadt Hüfingen fest. Sigmund Vögtle scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Stadt Hüfingen aus.